

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG

#### I.

##### Ausgangslage:

Im November 2008 hatte der Senat die Bürgerschaft mit Drucksache 19/1575 über eine mittelbare Beteiligung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) an der Hapag-Lloyd AG (HLAG) informiert. Der Senat hatte sich zu diesem Schritt entschlossen, weil die TUI AG (TUI) die Absicht hatte, ihr Tochterunternehmen HLAG vollständig zu verkaufen und zum Bieterkreis absehbar Wettbewerber der HLAG gehörten, deren unternehmenspolitische Entscheidungen im Erfolgsfall mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gravierenden Nachteilen für den Schifffahrtsstandort Hamburg führen würden. Um die Gefahr der Übernahme durch eine ausländische Großreederei abzuwenden, übernahm die zu diesem Zweck gegründete Hamburgische Seefahrtsbeteiligung „Albert Ballin“ GmbH & Co. KG (im Folgenden: Albert Ballin KG, ABKG) 66 2/3 % der Anteile an der HLAG. Gesellschafter (Kommanditisten) der Albert Ballin KG sind bis heute die Kühne Maritime GmbH (zuvor die Kühne Holding AG direkt), die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G., die HSH Nordbank AG, die HanseMercur Krankenversicherung AG und die HanseMercur Lebensversicherung AG, die M.M. Warburg & Co. Gruppe KGaA und die HGV. Zur Absicherung eines späteren vollständigen Verkaufs ihrer Anteile wurde der TUI das Recht eingeräumt, ab 2012 von der ABKG die Übernahme ihrer verbliebenen 33 1/3 % der HLAG-Anteile zu verlangen oder, falls diese die Anteile nicht erwirbt, sich in den Mehrheitsbesitz der Anteile zu bringen und diese zu veräußern.

Schon bald nach Anteilserwerb war auch die HLAG von einer krisenhaften Entwicklung an den Schifffahrtsmärkten betroffen, die umfangreiche Sanierungs- und Strukturmaßnahmen erforderten. Im September 2009 wurde die Bürgerschaft

mit Drucksache 19/3922 vom Senat über die aus seiner Sicht zu treffenden Maßnahmen – die Stabilisierung des Unternehmens durch Gesellschafterbeiträge und eine Landesbürgerschaft – informiert.

Zur Begründung wurde die volkswirtschaftliche Bedeutung der Reederei für den Wirtschaftsstandort Hamburg hervorgehoben und unter anderem dargelegt, dass die HLAG rund 7.200 Mitarbeiter beschäftigte, zusammen mit Partnerreedereien der Grand Alliance 2008 einen Anteil von 42 % am Containerumschlag des Hamburger Hafens hatte sowie Dienstleistungsaufträge von ca. 800 Mio. Euro p.a. (ohne Charterprämien) vergab und dadurch rund 45.000 Arbeitsplätze mit einer Lohnsumme von 1,8 Mrd. Euro in der Metropolregion sicherte. Die mit der Prüfung des Unternehmenskonzepts beauftragten Gutachter gingen davon aus, dass bei Ausscheiden von Hapag-Lloyd aus dem Markt ca. 60 % des Frachtvolumens nicht mehr auf Hamburg gelenkt, sondern in Rotterdam und Antwerpen umgeschlagen würde.

Nachdem der HLAG im Oktober 2009 die Landes- und Bundesbürgschaften im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland zugesagt worden waren, konnten zum Ende 2009 und zu Beginn 2010 die Kapitalmaßnahmen bei der HLAG durchgeführt werden, die Voraussetzung für die Gewährung der Bürgschaften waren.

Im weiteren Verlauf des Jahres haben sich die Transportmärkte unerwartet stark erholt. Damit einher ging eine deutliche Verbesserung der Ertragslage der HLAG. In Verbindung mit den erzielten Kostenreduzierungen aus dem in der Krise begonnenen Restrukturierungsprogramm gelang es HLAG, das Jahr 2010 als erfolgreichstes Jahr ihrer Unternehmensgeschichte mit einem Gewinn vor Steuern von 444,4 Mio. Euro abzuschließen.

Vor diesem Hintergrund konnte die HLAG die staatsverbürgten Kredite, die sie nicht in Anspruch genommen hatte, sowie die Bürgschaften im Umfang von 1.080 Mio. Euro zurück reichen. Es gelang ihr überdies wieder der Zutritt zum Kapitalmarkt, an dem sie zwei Unternehmensanleihen erfolgreich platzieren konnte (480 Mio. Euro und 250 Mio. USD). Durch diese Liquiditätszuflüsse konnte die HLAG einen großen Teil der Gesellschafterdarlehen zurück führen.

Beginnend mit der Tsunami-Katastrophe in Japan führten eine nachlassende Wachstumsdynamik des Welthandels, Währungsturbulenzen und ein insbesondere auf der Fernost-Route einsetzender Preiskampf bei gleichzeitigem Ansteigen der Treibstoffpreise in 2011 erneut zu einer sehr schwierigen Situation in der gesamten Containerschifffahrt. Trotzdem konnte die HLAG gegenüber ihren Wettbewerbern eine positive Entwicklung ihrer Kennziffern erreichen: das Transportvolumen der aktuell weltweit viertgrößten Linienreederei stieg um 5,1% im Vergleich zum Vorjahr auf 5,2 Mio. TEU, die Umsatzerlöse lagen auf Grund leicht niedrigerer Frachtraten mit 6,1 Mrd. Euro währungsbedingt nur leicht unter Vorjahresniveau (6,2 Mrd. Euro) und hierdurch gelang der HLAG in 2011 ein positives operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT) von rd. 101 Mio. Euro.

II.

Zwischenzeitliche Veränderung der Strukturen im Gesellschafterkreis

Im Zuge der 2009 notwendigen Kapitalmaßnahmen hatte die TUI mehrere von ihr ausgereichte Darlehen in eigenkapitalähnliche Gesellschafterdarlehen umstrukturiert (Hybridkapital I und II mit je 350 Mio. Euro). Mit dem Hybridkapital I war das Recht verknüpft, es zu einem späteren Zeitpunkt in Gesellschaftsanteile an der HLAG zu wandeln. Das Hybridkapital II war dagegen von Anfang an als hochverzinsliches

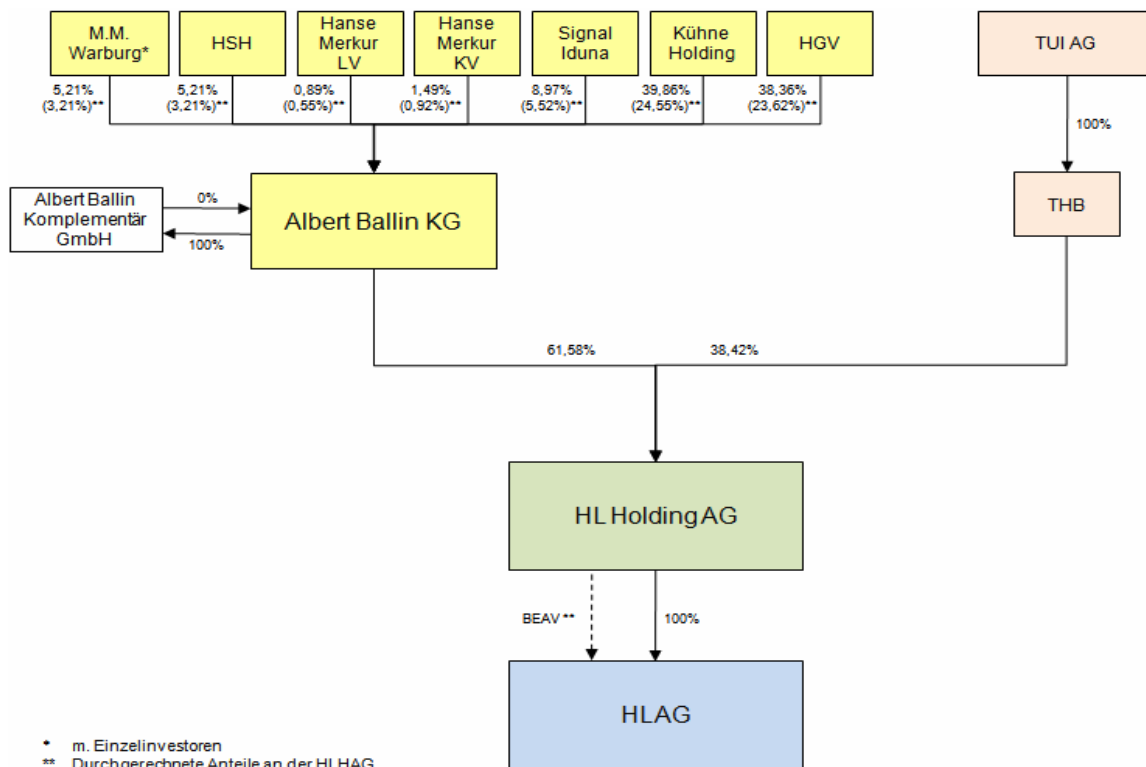
Darlehen vorgesehen, um eine frühzeitige Rückführung durch die HLAG zu erreichen.

Die Gesellschafter haben sich bereits Anfang 2011 darauf verständigt, die Voraussetzungen für einen Börsengang der HLAG zu schaffen. Hierzu wurden insbesondere folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Ankauf des von TUI in Gesellschaftsanteile gewandelten Hybridkapital I im Nennbetrag von 350 Mio. Euro durch die ABKG (entsprechend 11,33% an der HLAG),
2. Festsetzung des Zinssatzes für das Hybridkapital II auf 13,5%,
3. Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion durch Auflösung der „Albert Ballin“ Joint Venture GmbH & Co. KG (JVCo),
4. Wandlung der verbleibenden Eigentümergesellschaft von einer Personengesellschaft in eine dem Aktienmarkt bekannte Form (Wandlung der „Albert Ballin“ Holding GmbH & Co. KG (BidCo) in die Hapag-Lloyd Holding AG (HLHAG)),
5. Sicherung des effektiven und Verwaltungssitzes der HLAG durch Einführung eines 90% Quorums für eine Änderung der den Sitz der Gesellschaft bestimmenden Regelungen in der Satzung der HLHAG.

Die unter 1. genannte Übernahme von 11,33% der Anteile an der HLHAG von der TUI durch die ABKG wurde durch eine allein von der Kühne Maritime GmbH geleistete Kapitalerhöhung der ABKG refinanziert, die zu entsprechend höheren Anteilen der Kühne Maritime GmbH an der ABKG führte.

Demnach betragen die Anteilsquoten an der HLHAG aktuell 61,58% für die ABKG und 38,42% für die TUI. Die Eigentümerstruktur stellt sich insgesamt wie folgt dar:



## III.

**Verhandlungen mit der TUI**

Ausgangspunkt für den Verkauf ihrer HLAG-Beteiligung im Jahr 2008 war die unternehmensstrategische Entscheidung der TUI, sich vollständig auf die Touristik als ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Dementsprechend war von ihr von Anfang an der zügige Abverkauf aller HLAG-Anteile beabsichtigt gewesen. Da der für 100 % geforderte Kaufpreis für das Hamburger Konsortium nicht darstellbar war, behielt die TUI ein Drittel der Beteiligung zurück, bedingte sich aber insofern ein Andienungsrecht gegenüber ABKG aus, das bis zum 2. Januar 2012 ausgeübt werden musste. Anfänglich war hierfür ein Festpreis vereinbart worden. Beide Seiten verständigten sich später im Zuge der abgeschwächten Entwicklung der Weltwirtschaft und im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen darauf, der Andienung stattdessen den Verkehrswert des Unternehmens zum 1. Januar 2012 zugrunde zu legen.

Die TUI hat im Rahmen des Andienungsrechts die Möglichkeit ihren ursprünglichen Anteil von 33,33 % an der HLHAG der ABKG zum Kauf anzudienen und über entsprechende Anschlussrechte letztlich ihre gesamte Beteiligung. Falls eine nach Ausübung des Andienungsrechts beginnende Verhandlung zwischen den Gesellschaftern zu keinem Erfolg führt, soll eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der gutachterlichen Ermittlung des Unternehmenswerts beauftragt werden, die dann Grundlage weiterer Verhandlungen wäre. Sollte bis zum September 2012 kein Vertrag über den Kauf der 33,33 % zustande gekommen sein, wäre die TUI frei, ihre sämtlichen Anteile an einen Dritten zu veräußern. Dabei kann sie von der ABKG so viele Anteile mit verkaufen (Drag-Along-Recht), dass sie insgesamt eine Mehrheit an der HLHAG verkaufen könnte. In diesem Fall steht der ABKG ihrerseits das Recht zu, ihre verbleibenden Anteile ganz oder teilweise im Zuge eines Verkaufs mit zu verkaufen (Tag-Along-Recht).

TUI hat ihr Andienungsrecht mit Wirkung zum 1. Januar 2012 gegenüber der ABKG ausgeübt. Allerdings war für beide Seiten erkennbar, dass die Durchführung des vertraglich vereinbarten Verfahrens ihrer jeweiligen Interessenlage nicht gerecht geworden wäre:

- Die Langwierigkeit des Verfahrens sowie die sich aus den Anschlussrechten der ABKG ergebenden Unsicherheit waren aus Sicht der TUI nachteilig für einen effektiven Verkauf ihrer Anteile.
  - Aus Sicht der ABKG hätte die vollständige Übernahme der TUI-Anteile einen finanziellen Einsatz erfordert, der für die ABKG nicht darstellbar gewesen wäre. Andererseits wäre die alternativ mögliche Ausübung des Tag-Along Rechts mit der Zielsetzung des Konsortiums, HLHAG als unabhängige deutsche Linienreederei langfristig am Standort Hamburg zu sichern, unvereinbar gewesen.
- Daher haben die Gesellschafter ihre schon im letzten Jahr begonnenen Gespräche fortgesetzt und hierbei folgende Verständigung erreicht:
- Das verbliebene Hybridkapital II mit seiner hohen Zinslast wird teilweise zurückgeführt; der verbleibende Teil des Hybrid II wird zur Hälfte an ABKG verkauft und sodann von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen in echtes Eigenkapital der HLHAG gewandelt.
  - TUI verkauft einen Teil ihrer Aktien an der HLHAG an die ABKG.
  - Das Andienungsrecht wird aufgehoben. Die Abgabe der restlichen Aktien soll primär im Rahmen eines Börsengangs der HLHAG erfolgen.

## IV.

**Vertragliche Vereinbarungen****1. Tilgung und Verkauf sowie anschließende Wandlung des Hybridkapital II**

Die HLHAG verfügt über ein Gesellschafterdarlehen der TUI (Hybridkapital II, 350 Mio. Euro), das auf Grund seiner Nachrangigkeit für die Bewertung der HLHAG von Ratingagenturen zur Hälfte als Eigenkapital anerkannt wird. Hierdurch kann die Beschaffung von Fremdkapital zu günstigeren Konditionen erfolgen.

Dieses Gesellschafterdarlehen wird bereits im Februar 2012 in Höhe von 100 Mio. Euro von der HLHAG getilgt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 250 Mio. Euro wird die ABKG der TUI die Hälfte mit Wirkung zum 30. März 2012 abkaufen. Anschließend werden beide Gesellschafter ihre Gesellschafterdarlehen zu nominal bis zum 29. Juni 2012 in Eigenkapital der HLHAG wandeln und in entsprechendem Umfang neue Aktien dann zu einem Kurs von 41,22 Euro je Aktie (Wandlungskurs rd. 80 % der Bewertung, die dem ursprünglichen Erwerb der HLAG-Beteiligung durch ABKG zugrunde lag) erwerben. Hierdurch wird das Eigenkapital der HLHAG auf 3.338 Mio. Euro weiter gestärkt.

Durch Tilgung bzw. Wandlung des Hybridkapitals II wird die Gesellschaft von jährlichen Zinszahlungen im Umfang von rd. 47 Mio. Euro entlastet, die bislang Dividendenaus-schüttungen vorgingen. In diesem Zusammenhang verzichtet TUI auf die für das erste Quartal 2012 anfallenden Zinsen für das Hybridkapital (rd. 12 Mio. Euro).

Die Finanzierung des Ankaufs auf Seiten der ABKG wird durch eine Kapitalerhöhung der Gesellschafter sichergestellt. Die hierfür notwendigen 125 Mio. Euro verteilen sich in folgendem Umfang auf die an der Kapitalerhöhung teilnehmenden Gesellschafter: HGV 87,5 Mio. Euro, Kühne Maritime 33,33 Mio. Euro, HanseMercur 2,7 Mio. Euro und die Signal Iduna 1,47 Mio. Euro.

**2. Aktienkauf durch ABKG**

Mit Wirkung zum 29. Juni 2012 erwirbt ABKG von TUI weitere 17,44 %-Punkte des Kapitals und der Stimmrechte der HLHAG gegen Zahlung eines Gesamtpreises von 475 Mio. Euro. Hierfür wurde ein Preis von 41,22 Euro je Aktie (zugrunde liegende Bewertung: rd. 80 % des Buchwerts) zugrunde gelegt.

Hieran beteiligen sich die HGV mit 332,5 Mio. Euro, die Kühne Maritime mit 126,6 Mio. Euro, die HanseMercur mit 10,3 Mio. Euro und die Signal Iduna mit 5,5 Mio. Euro.

Das Dividendenbezugsrecht steht der TUI für 2012 zeit-anteilig zu (50 %). Für 2011 wird keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

**3. Aktienrückkauf durch HLHAG**

Zwischen der ABKG und der TUI wurde im Weiteren vereinbart, dass die HLHAG der TUI auf Basis der Zahlen des ersten Quartals 2013 aus dann zur Verfügung stehenden Mitteln der HLHAG eigene Aktien bis zu einem Gesamtkaufpreis von 37,5 Mio. Euro abkauft (Kurs wird aktuell beim Kauf bestimmt). Sollten der Gesellschaft zum 31. März 2013 weniger als 37,5 Mio. Euro für Ausschüttungen an Gesellschafter zur Verfügung stehen, kann insofern

ein Anspruch von der TUI nach diesem Stichtag nicht mehr geltend gemacht werden.

#### 4. Börsengang der HLHAG

Seitens der ABKG wird der TUI das Sonderrecht eingeräumt, bis zum 31. Dezember 2014 einen Börsengang der HLHAG zu fordern. Dabei darf ein Börsengang mit geplanter Erstnotiz vor dem 1. April 2013 nur vorbereitet werden, falls nach schriftlicher Bestätigung einer Investmentbank ein Einführungskurs von mindestens 75 % des Buchwerts erreicht wird. Er darf ferner vor dem 1. April 2013 nur durchgeführt werden, wenn die Aktien zu mindestens 70 % des Buchwerts zugeteilt werden. Im Zuge eines Börsengangs kann die TUI von der ABKG die Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung von bis zu 10 % des Grundkapitals der HLHAG verlangen.

Findet ein Börsengang bis zum 31. Dezember 2014 statt, wird der TUI ein Recht auf vorrangige Platzierung ihrer Anteile eingeräumt. Danach können alle Gesellschafter auch im Rahmen eines Börsengangs entsprechend ihrer Anteilsquoten Aktien zum Verkauf anbieten.

#### 5. Weitere Vereinbarungen

Als Konsequenz aus dem Verkauf der HLHAG-Anteile der TUI an die ABKG wird das Andienungsrecht, das die TUI bereits fristgerecht zum 1. Januar 2012 ausgeübt hatte, aufgehoben. Hierdurch kann die Gefahr eines Verkaufs der Mehrheit an der HLHAG/HLAG an einen Investor, der die Zielsetzung der Standortsicherung und Unabhängigkeit nicht teilt, nachhaltig beseitigt werden.

Des weiteren wird die Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HLHAG an die nun veränderten Mehrheitsverhältnisse (zunächst 77,96 % ABKG: 22,04 % TUI bis zum weiteren Aktienrückkauf durch die HLHAG) angepasst.

Dementsprechend verliert TUI die ihr bisher eingeräumten erhöhten Mitspracherechte, behält allerdings, solange sie mit mindestens 12,5 % des Grundkapitals an der HLHAG beteiligt ist, das Recht Maßnahmen zu widersprechen, die einen Börsengang vereiteln oder um mehr als 12 Monate verzögern können.

In der Folge des Anteilsverkaufs der TUI an die ABKG wird im Aufsichtsrat der HLHAG bzw. auch der HLAG (personenidentische Besetzung auf Anteilseignerseite) die TUI nur noch mit einem Mandat vertreten sein, solange sie mit einem Anteil von mindestens 12,5 % an der HLHAG beteiligt ist. Entsprechend geht das Recht zur Benennung des Aufsichtsratsvorsitzenden von der TUI zum 31. März 2012 auf die ABKG über.

Die vereinbarten vertraglichen Regelungen zwischen ABKG und TUI enden zum 31. Dezember 2014, sofern nicht schon vorher ein vollständiger Verkauf der TUI-Anteile oder ein Börsengang stattfindet. Danach sind sie im Umgang mit ihren Beteiligungen frei von vertraglichen Pflichten und Belastungen. Wird ABKG vor Ende 2014 aufgelöst, gehen die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber TUI auf die einzelnen ABKG-Gesellschafter über.

#### V.

##### Regelungen innerhalb der ABKG

Das Gesamtinvestment in Höhe von 600 Mio. Euro wird über die ABKG erfolgen. Hieran beteiligen sich:

- die HGV mit 420 Mio. Euro,
- die Kühne Maritime mit 160 Mio. Euro,
- die HanseMercur mit 13 Mio. Euro und
- die Signal Iduna mit 7 Mio. Euro.

Hieraus ergeben sich folgende geänderten Anteilsverhältnisse:

	Anteile an der ABKG	Anteile an der HLHAG	Aktien an der HLHAG	(vorher)
Kühne Maritime	36,13%	28,17%	18.610.272	(14.728.238)
HGV	47,30%	36,88%	24.363.475	(14.173.138)
Signal Iduna	6,76%	5,27%	3.483.835	(3.313.996)
HanseMercur	2,32%	1,81%	1.194.624	(879.209)
HSH Nordbank	3,74%	2,92%	1.925.831	(1.925.831)
M.M.Warburg	3,74%	2,92%	1.925.831	(1.925.831)
Summe ABKG:	100,00%	77,96%	51.503.867	(36.946.242)
TUI		22,04%	14.561.811	(23.053.758)
		100,00%	66.065.678	(60.000.000)

Weitere Regelungen im Kreis der ABKG-Gesellschafter sind:

- Im Fall eines Börsengangs wird die ABKG aufgelöst. Im Übrigen endet die ABKG zum 31. Dezember 2013, wenn sie nicht durch vorangehenden Gesellschafterbeschluss fortgesetzt wird. Sollte die Gesellschaft über den 31. Dezember 2013 fortgesetzt werden, kann jeder Gesellschafter seine

Beteiligung an der Gesellschaft erstmals zum 31. Dezember 2013 kündigen.

- Bislang geltende Minderheitenrechte werden mit Blick auf die neuen Anteilsverhältnisse so angepasst, dass hierdurch ein Börsengang der HLHAG nicht behindert werden kann.
- Bei Auflösung der ABKG oder nach Kündigung der ABKG durch einzelne Gesellschafter erhalten die Gesellschafter

**Berichtigung**

Betr.: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, betreffend  
Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG  
(Drucksache 20/3306)

Auf Seite 5, rechte Spalte, 4. Absatz der Mitteilung muss der Satz

„Die gesamte Flotte der HLHAG (aktuell: 149 Schiffe, 2012/2013: 10 weitere Schiffe mit einer Gesamtkapazität von 132.000 TEU) fährt unter deutscher Flagge, was deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt.“

richtig heißen:

„**Alle im Eigentum der HLAG stehenden Schiffe (aktuell: 41 Schiffe, 2012/2013: 10 weitere Schiffe mit einer Gesamtkapazität von 132.000 TEU) fahren** unter deutscher Flagge, was deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt.“

anstelle der bislang vereinbarten Barabfindung eine Sachabfindung in Form von HLH-Aktien entsprechend ihrer Beteiligung an der ABKG.

- Den kleineren Gesellschaftern der ABKG wird das Recht eingeräumt, die Einleitung eines Börsengangs zu verlangen, sofern Gesellschafter, die mindestens 5 % der Gesellschaftsanteile auf sich vereinen, dies verlangen. Dabei muss durch schriftliche Bestätigung einer Investmentbank ein Emissionskurs von 41,22 Euro je Aktie analog zur Bewertung der Aktien aus der Wandlung des Hybridkapitals und dem Aktienkauf von der TUI erreicht werden.
- Im Aufsichtsrat der HLHAG erhalten die beiden größten Gesellschafter Kühne Maritime und HGV je 2 Sitze; alle anderen Gesellschafter erhalten gemeinsam einen Aufsichtsratsitz.

## VII.

### Gremienvorbehalt

Der Aufsichtsrat der TUI hat den dargestellten vertraglichen Vereinbarungen zugestimmt. Darüber hinaus stehen die Vereinbarungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien aller ABKG-Gesellschafter, auf Seiten der HGV also auch der Zustimmung der Bürgerschaft. Die TUI hat ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn die Gremienvorbehalte auf ABKG-Seite nicht bis 30. März 2012 aufgehoben werden. Angesichts der von TUI geforderten Transaktionssicherheit war ein späterer Termin nicht verhandelbar.

## VIII.

### Auswirkungen auf die HGV und den Haushalt

Die HGV wird bis zum 30. März 2012 an dem Ankauf der Hälfte des Hybridkapitals durch die ABKG mit einem Beitrag in Höhe von 87,5 Mio. Euro teilnehmen. Bis zum 29. Juni 2012 müssen dann die restlichen 332,5 Mio. Euro im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung für den Aktienankauf aufgewandt werden.

Die Beträge der HGV werden über Darlehensaufnahmen fremd finanziert und sollen über eine Bürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg abgesichert werden. Die Bürgschaftsprovision in Höhe von 4,2 Mio. Euro p.a. fließt als Einnahme dem Haushalt zu.

Die HGV geht kalkulatorisch von einem Finanzierungsaufwand (inkl. Bürgschaftsprovision) von rd. 15 Mio. Euro p.a. aus.

Sie prüft, ob durch den Einsatz einer Umtauschanleihe (siehe hierzu auch zu X.) die Finanzierungskosten gesenkt werden können. Unabhängig hiervon geht die HGV davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr nur zeitanteilig anfallende Zinsaufwendungen durch Verbesserungen in anderen Positionen des Wirtschaftsplans aufgefangen werden können und sich der Verlustausgleich gegenüber dem bisherigen Haushaltsplanansatz von 92,830 Mio. Euro (Titel 9590.682.10) nicht erhöht.

2012 wird die HGV keine Dividende von Hapag-Lloyd/ABKG erhalten. Sie geht aber ab 2013 von zusätzlichen Dividendenausschüttungen von 15 Mio. Euro p.a. gegenüber den bisherigen Planungen aus.

## IX.

### Bewertung

Mit den dargestellten Vereinbarungen und Kapitalmaßnahmen wird das Andienungsrecht der TUI aufgelöst und ein Mehrheitsverkauf von Hapag-Lloyd endgültig abgewendet, der den Erfolg des bisherigen Engagements der Hansestadt Ham-

burg sowie der privaten Hamburger Investoren grundsätzlich in Frage gestellt hätte. Eine sich länger hinziehende Phase der Unsicherheit, wer nach Ausnutzung der beiderseitigen vertraglichen Rechte schließlich die Kapitalmehrheit bei Hapag-Lloyd halten würde, hätte das Unternehmen in dem aktuell schwierigen Marktumfeld erheblich belastet. Die jetzt gewonnene Klarheit mit der Neuordnung der Kapitalstrukturen wird demgegenüber nachhaltig positive Impulse für die Entwicklung der Reederei setzen.

Mit der jetzt erzielten Verständigung konnte ein Interessenausgleich zwischen der ABKG und der TUI erreicht werden, der dem gegenwärtigen Marktumfeld Rechnung trägt. Die HGV geht gleichwohl davon aus, dass die weitere Entwicklung im Welthandel einerseits und die Stärken von Hapag-Lloyd im Wettbewerb andererseits dazu führen werden, dass der Buchwert der bisher erworbenen Anteile in Zukunft wieder realisiert oder übertroffen werden kann.

Hamburg übernimmt mit 420 Mio. Euro den größeren Anteil der Finanzierung des TUI-Pakets, weil die Stadt mit Blick auf den von Hapag-Lloyd und ihren Partnern in der G 6 Alliance erzielten Containerumschlag im Hafen, und der damit einhergehenden hohen Beschäftigungseffekte in der Metropolregion Hamburg unter allen Gesellschaftern das größte gesamtwirtschaftliche Interesse am Zustandekommen einer Vereinbarung hat (zu Einzelheiten siehe Drucksache 19/3922).

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Hapag-Lloyd für den Standort Hamburg (siehe Abschnitt I) hat insbesondere durch die zwischenzeitliche Erweiterung der Grand Alliance zur G 6 Alliance gegenüber 2008 eher noch zugenommen. Die gesamte Flotte der HLHAG (aktuell: 149 Schiffe, 2012/2013: 10 weitere Schiffe mit einer Gesamtkapazität von 132.000 TEU) fährt unter deutscher Flagge, was deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt.

Die Beteiligung von drei privaten Unternehmen an den Kapitalmaßnahmen im Umfang von 180 Mio. Euro zu identischen Konditionen verdeutlicht, dass die Investition zu den verhandelten Bedingungen auch einem einzelwirtschaftlichen Kalkül von privater Seite entspricht.

Die HGV verfolgt mit diesem Schritt aber nicht die Absicht, dauerhaft mit einer Quote von fast 37 % und einer Kapitalbindung von über 1,1 Mrd. Euro an HLHAG beteiligt zu sein. Insofern sollen mittelfristig die sich nach einem Börsengang von HLHAG ergebenden Möglichkeiten zur Umplatzierung von Aktien genutzt werden, soweit dies die Entwicklung von Hapag-Lloyd nicht beeinträchtigt. Durch den Einsatz von Optionen (siehe Abschnitt X.) auf die zusätzlich mittelbar erworbenen Aktien sollen kurzfristig neben der Absicherung weiterer Investitionen durch die Kühne Maritime sowie einer Optimierung der Finanzierungskosten schon jetzt Perspektiven für eine Rückführung der HGV-Quote auf den bisherigen Umfang aufgezeigt werden.

## X.

### Einräumung von Optionen

Die HGV hat Kühne Maritime eine Call-Option auf bis zu 5,5 % der HLH-Aktien eingeräumt (Gegenwert rd. 150 Mio. Euro). Kühne Maritime soll hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, im Fall eines Börsengangs über mindestens 30 % des Kapitals der HLHAG zu verfügen. Dies ist auch für die Stadt von Interesse, damit in jedem Fall auch unabhängig von der HGV ein die unternehmerischen Ziele der HLHAG teilender Ankerinvestor bei weiterem Zuerwerb von Aktien von einem Übernahmeangebot an andere Aktionäre befreit wäre. Die Option hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2014 und kann zum jetzt verhandelten Aktienkurs bei Übernahme der Finanzie-

rungskosten der HGV – abzüglich gegebenenfalls erhaltener Dividenden – ausgeübt werden. Der Kaufpreis erhöht sich, wenn eine Börseneinführung innerhalb von 4 Monaten nach Ausübung der Option zu einem höheren Emissionspreis erfolgt.

Die HGV prüft ferner die Begebung einer Umtauschanleihe mit dreijähriger Laufzeit, deren Zeichnern die Möglichkeit eingeräumt werden soll, bei Überschreiten eines vereinbarten Mindestpreises statt Rückzahlung in bar die Übertragung von HLH-Aktien verlangen zu können. Bei erfolgreicher Platzierung geht die HGV davon aus, dass der Zinsaufwand deutlich gesenkt werden kann. Vorgesehen ist hierfür ein weiteres Volumen von bis zu rd. 10% an der HLHAG (Gegenwert rd. 270 Mio. Euro).

Insgesamt könnte bei Ausübung dieser Optionen ein Volumen von rd. 420 Mio. Euro Fremdfinanzierung weitgehend ergebnisneutral wieder zurückgeführt werden.

#### XI.

##### Fazit

Das zusätzliche unternehmerische Risiko durch die erhöhte Beteiligung der HGV ist angesichts der standortpolitischen

und regionalwirtschaftlichen Bedeutung der weltweit viertgrößten Containerreederei aus Sicht des Senats gerechtfertigt. Bei der aus heutiger Sicht erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von Hapag-Lloyd lassen sich die Finanzierungskosten der HGV ab 2013 durch entsprechende Einnahmen aus Dividenden ausgleichen. Im Übrigen hat der Senat Perspektiven aufgezeigt, wie die beabsichtigte Rückführung des Engagements der HGV in den kommenden Jahren konkretisiert werden kann.

#### XII.

##### Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. der Teilnahme der HGV an der Kapitalerhöhung bei der Albert Ballin KG in Höhe von 420 Mio. Euro sowie den möglichen finanziellen Auswirkungen zustimmen,
2. der Call-Optionen für die Kühne Maritime über bis zu 3.633.612 HLH-Aktien sowie für Zeichner einer Umtauschanleihe über bis zu 6.556.725 HLH-Aktien entsprechend Artikel 72 III HV zustimmen,
3. den Haushaltsbeschluss 2011/2012 wie aus der Anlage ersichtlich ändern.

#### Anlage

### Haushaltsbeschluss 2011/2012

(Änderungen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet)

2. Der Senat wird ermächtigt, Sicherheitsleistungen zur Finanzierung von Beteiligungen und Investitionen im Immobilienbereich zugunsten der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 610 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 1.199,5 Mio. Euro zu übernehmen; die Ermächtigung gilt im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe des im Haushaltsjahr 2011 nicht ausgeschöpften Betrages fort.
  - den Umschuldungsbedarf entsprechend der Kreditfälligkeiten,
  - den Ersatz von Eigenfinanzierungen auf Grund der Weiterleitung von Mitteln aus dem Börsengang der HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG an die Freie und Hansestadt Hamburg,
  - den Bedarf zur Finanzierung von Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd AG in Höhe von insgesamt 420 Mio. Euro und
  - den Bedarf für Investitionen.

Nummer 2

Das beantragte Bürgschaftsvolumen betrifft